

Unser Sippungsgeschehen unter den Bedingungen der jeweils gültigen „Niedersächsischen-Corona-Verordnung“

In den Burgräumen ist ein Abstand von 1.5m einzuhalten.
Aufgrund der räumlichen Möglichkeiten ergibt sich für unsere Burg Uhlenhorst eine erlaubte Anzahl von **maximal 35 Gästen**.

Eine Anmeldung zum jeweiligen Sippungs-Abend ist für alle Gäste (eigene Sassen und Einreyther) notwendig.

Für eine Sippungsteilnahme ist ein vollständiger Impfschutz oder eine Bescheinigung zur vollständigen Genesung notwendig.
Um den Impfstatus/Genesenenstatus ggf. den Behörden gegenüber belegen zu können, haben **alle** Besucher sich beim Betreten der Burgräume in die ausgelegte Präsenzliste (unabhängig vom Schmierbuch) einzutragen. Der Impfstatus/Genesenenstatus ist durch Unterschrift zu bestätigen. Ergänzend kann die Anwesenheit durch die Nutzung der LUCA-App dokumentiert werden.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Dieser kann am Sitzplatz abgenommen werden.
Direkter Körperkontakt für die Begrüßung ist zu vermeiden.
Begrüßung / Verabschiedung der Gäste erfolgt vom Platz aus.
Gesang (Abendlied, Sippungsschlusslied, Schlaraffenschwur usw) wird nur als Solo-Beitrag von der Rostra aus vorgetragen.

In der Pause ist auch am Büffet auf einen Abstand von 1.5m zu achten.

Im Eingangsbereich und auf den Tischen ist Hand-Desinfektion-Mittel für alle Gäste bereitgestellt.
Diese Regelungen werden den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben kurzfristig angepasst.

Stand Lethemond a.U. 162